



Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen am EBK Köln

Vertragsbestandteile

Liebe zukünftige Schüler*innen der FOS,

Ihr Vertrag mit Ihrer zukünftigen Praxisstelle muss in dreifacher Ausfertigung **spätestens zum Schuljahresbeginn** hier vorliegen (z. Hd. der Praxiskoordinatorin Frau Busch). Nach Prüfung erhalten Sie selbst und die Praxisstelle je ein Exemplar von der Schule gegengezeichnet zurück.

Bitte achten Sie bei der Ausstellung Ihres Vertrags mit der Praxisstelle unbedingt auf Folgendes:

- Die **Entfernung** der Praxisstelle von der Schule darf nicht mehr als 25 km betragen.
- Die **Dauer des Praktikums** muss ein volles kalendarisches Jahr umfassen und auch so eingetragen werden (i.d.R. 1.8. bis 31.7. des Folgejahres). Sollte das Praktikum betriebsbedingt erst später anfangen können, so sollte dies bei der Urlaubsplanung berücksichtigt werden. Bitte halten Sie in diesem Fall Rücksprache mit der Praxiskoordinatorin Frau Busch.
- Der **Urlaubsanspruch** richtet sich nach Ihrem Alter zu Beginn des Kalenderjahres:
30 Werktage, wenn noch nicht 16 Jahre alt
27 Werktage, wenn noch nicht 17 Jahre alt
25 Werktage, wenn noch nicht 18 Jahre alt
24 Werktage, wenn volljährig
- Die **Wochenarbeitszeit** muss insgesamt zwischen 38 und 40 Wochenstunden betragen. Davon werden zwölf Stunden Unterrichtszeit abgezogen, sodass zwischen 26 und 28 Stunden in der Einrichtung zu absolvieren sind (tägliche Arbeitszeit nicht mehr als acht Stunden).
- **Vergütung**
Die Bestimmungen für den Bildungsgang FOS sehen grundsätzlich keine Vergütung vor, da die Praktikant*innen dem Status nach Schüler*innen und nicht Auszubildende sind oder im FSJ, BuFDi o.ä. arbeiten. Wir überlassen es als Schule den Praxisstellen als Kooperationspartner, ob eine Aufwandsentschädigung geleistet wird. Diese sollte jedoch aus Gründen der Gerechtigkeit innerhalb der Klassengemeinschaft 250 € keinesfalls überschreiten.

- Vollständige **Unterzeichnung**, d.h.:
 - Unterschrift und Stempel der Praxisstelle
 - Ihre eigene Unterschrift (Praktikant*in)
 - ggf. Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreters

Sie ersparen sich und uns dadurch unnötige Arbeit, denn der Vertrag ist bei fehlerhaften oder fehlenden Angaben ungültig und muss neu ausgestellt werden.

Vielen Dank!